

Stadt Erlangen
Tiefbauamt, Abt. konstruktiver Ingenieurbau
Schuhstraße 40
91052 Erlangen

Zeichen: Te./Ti. Projektnummer: 3625 12.01.2023

Bauvorhaben: BWP am Parkhaus Innenstadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit nehmen wir Stellung zum Telefonat vom 11.01.2023 zwischen der Stadt Erlangen und Herrn Tebbe vom Büro Tilebein beratenden Ingenieure.

In unserem Schreiben vom 14.12.2022 haben wir Sie ergänzend zur Sonderprüfung schriftlich auf Mängel hingewiesen, die die Standsicherheit, Verkehrssicherheit und die Dauerhaftigkeit des Parkhauses „Innenstadt“ stark beeinträchtigen. Mit diesem Schreiben möchten wir Sie nochmals darauf hinweisen, dass die Schäden umgehend behoben / saniert werden müssen, um der Verkehrssicherungspflicht zur weiteren Nutzung der Parkanlage nachzukommen.

- Die auf Grund des Schreibens vom 14.12.2022 durch die Stadt ausgeführten temporären und kurzfristigen Absperrungen der tragenden Bauteile (Stützen / Pfeiler) mittels Baken müssen durch dauerhafte Maßnahmen ersetzt werden, um die Standsicherheit und Verkehrssicherheit der Parkanlage zu gewährleisten.
- Die unterschiedlichen Schraubenverbindungen in den Rahmenecken müssen umgehend auf die vorh. Materialeigenschaften untersucht werden, um die Standsicherheit und Dauerhaftigkeit der Parkanlage zu gewährleisten. Desweiteren sollten die Verbindungsmittel auf den statischen Lastfall „Ermüdung“ nachgewiesen werden.



- Der Brandschutz ist gem. den Vorschriften von 1981 / 1984 vollständig herzustellen, die unverschließbare Abluftöffnung im Treppenhaus ist nachzurüsten, durchgängige lichte Durchgangshöhe von 2,10m ist überall zu gewährleisten, die Anzahl der Handfeuerlöcher ist gem. den Vorgaben von 1981 / 1984 vorzuhalten und die fehlenden Gehwege neben den Rampen, die als Rettungswege dienen, sind zu erneuern.
- Gem. dem Gutachten von 2013 liegt eine „Beschädigung des Betons durch Chloride“ vor. Eine weitere Schädigung der Betonfahrbahn durch Chloride ist auf Grund einer nicht dauerhaften Sanierung erfolgt. Örtlich wurden Betonabplatzungen mit freiliegender Bewehrung vorgefunden.

Die dauerhaften Maßnahmen zur Sicherung der Verkehrssicherungspflicht gegenüber Dritte muss bis zum 30.04.2023 erfolgen, um eine Gewährleistung der Stand- und Verkehrssicherheit der Parkanlage sicher zu stellen. Falls dieses Datum nicht eingehalten werden kann, wird eine sofortige Schließung des Parkhauses empfohlen um Regressansprüche zu vermeiden.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

(Herr Tilebein)
Projektleitung

(Herr Tebbe)
Abt. Bauwerksprüfung

